



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 07. APR. 2021

Nicht-Teilnahme am Schulunterricht
AF1311/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft; vgl. hierzu SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wie oft hat die Ordnungsbehörde Dresden Bußgelder wegen Nicht-Teilnahme am Schulunterricht bei Schülerinnen* und Schülern* im Dresdner Stadtgebiet bearbeitet und eingezogen in den Jahren 2020 und 2021?“**

Es wurden 494 Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Schüler aufgrund von Fehltagen im Jahr 2020 eingeleitet. Für Fehltage im Jahr 2021 sind es bisher 16 Verfahren.

Die Anzahl der versendeten Bußgeldbescheide beträgt 398 für das Jahr 2020 und drei für das Jahr 2021.

2. **„Wie viele Fälle dieses in Punkt 1 beschriebenen Absentismus mussten von der Ordnungsbehörde im Zusammenhang mit Homeschooling bearbeitet werden?“**

Es wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Es ist jedoch kein Fallzahlenanstieg aufgrund des Homeschoolings zu beobachten.

3. „Wie viele Fälle von Absentismus gab es im Dresdner Stadtgebiet im Jahr 2019 und im Jahr 2018, die mit einem Bußgeld beschieden worden sind?“

2019: 636 Fälle, in denen ein Bußgeldbescheid erlassen wurde.

2018: 531 Fälle, in denen ein Bußgeldbescheid erlassen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister